

Vertragsbedingungen & Datenschutzhinweise für die Ferienbetreuung des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Laatzen

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Stadt Laatzen, Team Kinder- und Jugendbüro (nachstehend "Träger" genannt). Bei der Ferienbetreuung inkl. Programmen und Angeboten im Rahmen der Ferienbetreuung handelt es sich um Maßnahmen im Sinne des § 11 des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII).

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Für die Ferienbetreuung (auch Angebot genannt) anmelden kann sich grundsätzlich jedes Kind zwischen 6 und 12 Jahren, welches in der Stadt Laatzen wohnt sowie Kinder in dem genannten Alter, deren Eltern im Stadtgebiet Laatzen arbeiten.

In Ausnahmefällen besteht auch für etwas jüngere oder ältere Kinder die Möglichkeit der Teilnahme. Die Entscheidung hierüber wird vom Träger im Einzelfall geprüft bzw. getroffen.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch die Personensorgeberechtigten (nachstehend „Eltern“ genannt) mittels Anmeldeformular des Trägers.

Eine möglichst verschlüsselte Übermittlung des Formulars per E-Mail an kinderundjugendbuero@laatzen.de ist ausreichend und gewünscht. Sollten für eine verschlüsselte Übertragung keine technischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, erhalten sie bei Bedarf auf Anfrage einen Link vom Kinder- und Jugendbüro für eine sichere Übermittlung der Daten.

Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, sobald die Anmeldung vom Träger bestätigt wurde.

Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind ausschließlich die Beschreibung des Angebotes inkl. etwaiger Teilnahmebedingungen, diese Vertragsbedingungen sowie das vollständige Anmeldeformular und die Bestätigung.

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger bestätigt wurden.

3. Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmebeitrag ist der Angebotsbeschreibung und dem Anmeldeformular zu entnehmen und wird je Betreuungswoche erhoben. Nach Anmeldeschluss wird der Gesamtbetrag durch den Träger in der Regel mit den Eltern abgerechnet. Die Rechnungstellung erfolgt per Post oder mittels sicherer E-Mail und Passwort. Der Gesamtbetrag ist innerhalb der Fälligkeit zu überweisen, der Verwendungszweck ist zu beachten.

4. Durchführung des Angebotes

Das Angebot wird von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kinder- und Jugendbüros geleitet und durchgeführt. Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. Verlässt der/die Teilnehmende eigenmächtig das Veranstaltungsgelände während der Veranstaltungszeit ohne Begleitung einer Betreuungskraft, so endet die Aufsichtspflicht des Trägers.

5. Verhalten der Teilnehmenden

Der Träger ist berechtigt, Teilnehmende, welche den Anordnungen der Mitarbeitenden zuwiderhandeln, gegen die Hausordnung verstoßen oder strafbare Handlungen begehen, von dem Angebot auszuschließen. Die Personensorgeberechtigten erklären durch Anmeldung ihr Einverständnis zu solchen Maßnahmen und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen sowie den/die Teilnehmer/-in nach Aufforderung unverzüglich abzuholen.

6. Krankenversicherung

Die Teilnehmenden müssen für die Dauer des Angebots krankenversichert sein. Vom Träger etwaige vorauslagte Behandlungs-, Arznei-, Fahrt- oder sonstige Kosten sind von den Personensorgeberechtigten unabhängig von der Erstattung durch Krankenkassen oder andere Dritte an den Träger zu erstatten.

7. Abmeldung/Stornierung und Nichtteilnahme

Der/die Anmeldende kann die Anmeldung vor Anmeldeschluss jederzeit stornieren. Der Stornierung wird mit Bestätigung des Trägers gültig.

Erfolgt die Abmeldung bzw. Stornierung nach Anmeldeschluss und Abrechnung des Angebots, werden 50 Prozent einer Wochengebühr als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Dies ist bis maximal drei Tage vor Angebotsbeginn möglich, anschließend gilt die Nichtteilnahme:

Bei Nichtteilnahme im Krankheitsfall ist der Träger am Krankheitstag unverzüglich zu informieren. Für einzelne Krankheitstage sowie die ersten drei aufeinanderfolgenden Krankheitstage werden 100 Prozent des Teilnahmebetrages fällig.

Nach dem dritten aufeinanderfolgenden Krankheitstag wird bei Vorlage eines ärztlichen Attests die Teilnahmegebühr für die verbleibende Dauer der Krankheit anteilig erstattet. Ohne Vorlage eines ärztlichen Attests werden 100 Prozent des Teilnahmebetrages fällig.

Bei Nichtteilnahme aus sonstigen, persönlichen Gründen ist der Teilnahmebetrag in voller Höhe zu entrichten.

8. Absage und Änderungen durch den Träger

Der Träger ist berechtigt, bis zwei Wochen vor Beginn des Angebots abzusagen, sofern die dafür vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr ohne Abzug zurückgezahlt. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Der Träger ist berechtigt, den Veranstaltungsort bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung zu ändern, sofern unvorhersehbare Umstände die Nutzung des Kinder- und Jugendzentrums unmöglich machen. Der Träger kann ohne Einhaltung einer Frist die Teilnahmebestätigung zurücknehmen, wenn durch die/den Teilnehmende/n bzw. die/den Personensorgeberechtigte/n die Teilnahmebedingungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. In diesem Fall behält der Träger den Anspruch auf die Teilnahmebetrages.

9. Gesundheitszustand der Teilnehmenden

Sofern ansteckende Krankheiten bestehen, ist eine Teilnahme wegen Gefährdung der am Angebot beteiligten Personen nicht möglich. Der Träger ist berechtigt, die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über den Gesundheitszustand der betroffenen Person zu verlangen. Ergibt die ärztliche Bescheinigung, dass der/die Angemeldete gesundheitlich zur Teilnahme an dem Angebot nicht geeignet ist, ist er/sie vom Angebot ausgeschlossen.

Es gelten die Regelungen über den Rücktritt gemäß Nr. 7 dieser Vertragsbedingungen. Bei Verdacht auf Krankheit während der Betreuungszeiten werden die Eltern vom Träger schnellstmöglich benachrichtigt und müssen das Kind abholen. Sie bevollmächtigen das Betreuungspersonal im Notfall eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen.

10. Außergewöhnliche Umstände

Das Angebot der Ferienbetreuung kann durch nicht vorhersehbare Gegebenheiten (z.B. Haushaltskürzungen, veränderte politische Situationen, Naturkatastrophen, Zerstörung von Veranstaltungsorten) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt werden. In diesen Fällen sind die Teilnahmebeiträge ohne Abzug zurückzuzahlen, insofern das Angebot nicht durchgeführt werden kann. Muss ein Angebot nach Antritt vorzeitig beendet werden, kann der Träger für die von ihm erbrachten und in diesem Zusammenhang noch zu erbringenden Leistungen eine entsprechende Entschädigung verlangen. Der Träger ist, falls das Angebot die Beförderung mit umfasst, zur Rückbeförderung sowie zur Durchführung der in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen verpflichtet. Sofern hierbei Mehrkosten entstehen, haben beide Parteien diese je zur Hälfte zu zahlen.

11. Versagung von Erstattungen

Erstattungen bzw. Teilerstattungen werden grundsätzlich nicht vorgenommen, auch nicht, falls der/die Teilnehmende aus Krankheitsgründen, Heimweh oder sonstigen, persönlichen Gründen vorzeitig den Veranstaltungsort verlassen muss bzw. später beim Veranstaltungsort erscheint (Ausnahme: länger andauernde Krankheit gem. Nr. 7). Dies gilt auch bei Nichtteilnahme sowie bei vorzeitiger Beendigung aus den unter Punkt 5 genannten Gründen.

12. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

Für Schäden der angemeldeten Teilnehmer/innen und bei Diebstählen besteht kein Haftpflichtversicherungsschutz durch den Träger.

Für alle Fälle, in denen sofern der/die Teilnehmende in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem Angebot einen Schaden erleidet oder Dritten einen Schaden zufügt, übernimmt die Stadt Laatzten, mit Ausnahme aus grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Aufsichtspflichtverletzung heraus, keine Haftung. Die Stadt Laatzten übernimmt zudem keine Haftung für beschädigtes oder abhanden gekommenes Gepäck, Kleidung oder andere Gegenstände.

13. Datenschutz

Mit Abgabe der Anmeldung wird in die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingewilligt und die nachfolgenden Bestimmungen zum Datenschutz anerkannt.

Einwilligungserklärung nach Art. 6, Abs.1, lit. a und 7 DSGVO und Informationen für Betroffene bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Laatzen - Kinder- und Jugendbüro
Marktplatz 13 30880 Laatzen
kinderundjugendbuero@laatzen.de

Datenschutzorganisation

Die Stadt Laatzen hat einen externen Datenschutzbeauftragten benannt. Dieser ist zu erreichen unter:
Hannoversche Informationstechnologien (HannIT) AöR
Tel.: 0511 70040-347 | datenschutz@hannit.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ferienbetreuung des Kindes durch das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Laatzen inkl. Abrechnung der Gebühren erhoben und verarbeitet.
Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung nach Art. 6, Abs. 1, lit.a EU-DSGVO.
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann eine Betreuung nicht erfolgen.

Art und Umfang der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Für den o.g. Verarbeitungszweck werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Vollständiger Name des Kindes und der Personensorgeberechtigten und Anschrift
- Angaben zum Sorgerecht
- E-Mail und Telefonnummer(n)
- Geburtsdatum und optional Geschlecht des Kindes
- Essgewohnheiten, Schwimmtauglichkeit mit Abzeichen sowie Allergien und benötigte Medikamente des Kindes und etwaige weitere, betreuungsrelevante Besonderheiten/ Anmerkungen

Datenübermittlung

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der Stadt Laatzen findet nicht statt.

Speicherdauer

Die Erfassung der Daten erfolgt mit der Anmeldung zum jeweiligen Ferienbetreuungsangebot. Die dort erfassten Daten (Übersicht/ Liste) werden in der Regel nach Abrechnung ein Jahr aufbewahrt. Daneben werden die Daten (insb. Anmeldeformular und Abrechnung) gemäß der Aufbewahrungsfrist gespeichert, die Daten in der Finanzbuchhaltung unterliegen ebenfalls den dort geltenden Bestimmungen zur Aufbewahrung und zum Datenschutz.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Laatzen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben außerdem die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.